



## Zukunft des Meßstetter Wasserturms: Architekten-Wettbewerb soll Ideen liefern



*Oben angekommen: Auf knapp 30 Metern Höhe bietet sich Besuchern bei gutem Wetter eine wunderbare Rundumsicht, sogar bis zu den 4000ern der Schweizer Alpen. Direkt unter der Besucherplattform ist der 150 Kubikmeter fassende, kranzförmige Wassertank.*  
*Foto: Volker Bitzer*

**D**er Wasserturm, das Meßstetter Wahrzeichen, ist altersschwach und dringend sanierungsbedürftig. Weil er seinen originären Zweck, die Wasserversorgung von Meßstetten, verloren hat, stellt sich nun die Frage: Was passiert mit dem markanten Bauwerk aus dem Jahre 1966? Abreißen oder ...? Das sollte die Gemeinderats-Arbeitsgruppe Wasserwerk eruieren. Sie präsentierte die Ergebnisse einer Bürgerbefragung vergangene Woche im Technischen Ausschuss, und ein Architekten-Wettbewerb soll nun konkrete Impulse liefern, wie es mit dem Wasserturm weitergehen könnte; Maßgabe: „bodenständig – schwäbisch – gut“.

Fortsetzung auf Seite 2



## Fortsetzung von Seite 1



*Laut einer Bürgerumfrage, die allerdings keinen repräsentativen Charakter hat, möchten 4 von 5 Meßstettern, dass ihr Wahrzeichen nicht abgerissen wird.*

Seit der Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe eine moderne Druckerhöhungsanlage auf dem Rauhen Bühl installiert hat, hat der Meßstetter Wasserturm eigentlich ausgesiedet. Einst wurde er als Reservoir gebaut, um mit natürlichem Druck das Wasser durch die Meßstetter Rohe zu pumpen. Lange Zeit war er zudem Aussichtsturm, hatte man doch von ganz oben auf 30 Meter Höhe einen wunderbaren Rundblick und bei idealem Wetter zeichneten sich sogar die Alpen am Horizont ab. Aus Sicherheitsgründen ist diese „Besucher-Plattform“ aber längst geschlossen.

Eine betontechnische Untersuchung (wir berichteten mehrfach) legte den schlechten baulichen Zustand des Wasserturms schonungslos offen. Also abreißen? Teuer sanieren? Umnutzen? Dass das Wahrzeichen der Stadt den Meßstetterinnen und Meßstettern am Herzen liegt, hatte bereits die repräsentative Bürgerbefragung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Agenda Meßstetten 2030“ ergeben. Der Gemeinderat initiierte die Arbeitsgruppe Wasserturm aus der Mitte seiner Reihen. Diese soll mögliche Perspektiven für das weithin sichtbare Bauwerk erarbeiten.

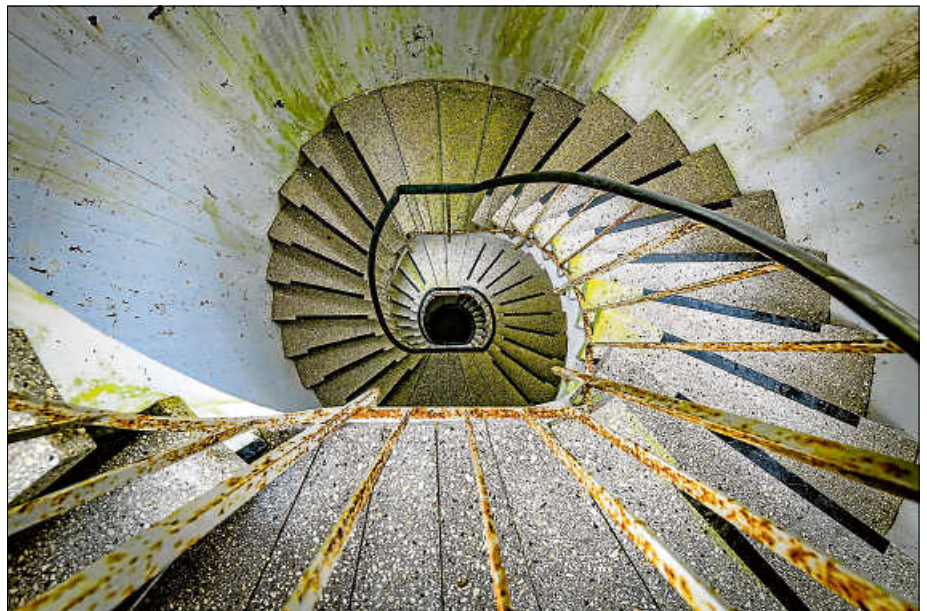
Was wollen die Bürgerinnen und Bürger? Eine Befragung, die im Sommer 2023 gestartet wurde, lieferte die Antworten. Fast 80 Prozent möchten den Turm erhalten,

ihn sanieren und umnutzen. „Das gibt einen klaren Trend vor, auch wenn die Resonanz der Bürgerbefragung durchaus hätte besser sein können“, argumentierte Bürgermeister Frank Schroft im Gemeinderats-Ausschuss. Hier hatte Heike Sieber (FWV), Sprecherin der Arbeitsgruppe, zuvor die Auswertung der Befragung präsentiert. Der Rücklauf umfasste 64

Antworten, nur 13 Mal hieß es „Abbruch“. Einen bunten Mix an Ideen zur Nachnutzung lieferten hingegen die 51 Befürworter, die den Turm gerne erhalten möchten. 36 wollen das Wahrzeichen als Aussichtsturm behalten, 6 könnten sich eine Kletterwand oder eine Rutsche vorstellen. Gleich viele würden ein Café oder Restaurant im Turm begrüßen, 4 sehen ihn als Museum, ebenso viele wollen das Wahrzeichen als touristische Aufwertung für Meßstetten in die Zukunft führen. Aber auch ganz originelle Vorschläge wie Trauzimmer oder gar Hotel kamen aus der Bürgerschaft.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat sich die Arbeitsgruppe erneut Gedanken gemacht und ihre Marschroute präsentiert. Ganz oben steht somit der Erhalt des Wasserturms als Attraktion im Rahmen des Tourismuskonzepts der Stadt Meßstetten. Sie schlägt einen Teilabbruch vor, das stark baufällige obere Segment soll weg. „Wichtig ist uns, die Silhouette des Wahrzeichens weitgehend zu erhalten“, sagte Heike Sieber und wünscht sich im Namen ihrer Arbeitsgruppe zudem, dass auch die Eigentumsverhältnisse neu und klar geregelt werden. Noch ist der Turm im Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe. Angestrebt wird von der AG zudem die Gründung eines Fördervereins.

Der Vorschlag, dass sich nun Fachleute Gedanken machen sollen, wie das Bauwerk künftig aussehen und genutzt werden kann, wurde von der Stadt gerne in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen. Alles unter der Prämisse „bodenständig – schwäbisch – gut“, so der Tenor im Gremium. Will heißen, es geht um keine Luxuslösung. Die Verwaltung wurde somit einstimmig beauftragt, einen Architektenwettbewerb vorzubereiten und dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. (VB)



*Wie ein Schneckenhaus sieht das enge Treppenhaus des Meßstetter Wasserturms von oben betrachtet aus. Dass die Jahrzehnte ihre Spuren hinterlassen haben, ist unübersehbar.*

Fotos: Volker Bitzer



# „Meggelesweis“ Meschtettr Schwäbisch

## Vrtraaga

Vrtraaga ka villrloa hoaßa, s konnt druff aa, woo mas sait.

S Eassa mooma vrtraaga.

D Noochrichta mooma vrtraaga kenna.

D Kend miaßad se vrtraaga.

D Leit sodde se vrtraaga, andrscht, wia ma äll Dääg en Noochrichta haira moss.

Nom Schwäbischen Handwörterbuch ischd s Hääs vrtraaga, wennas so aatraaga ond hee ischd, damas nemme aalega kaa.

S Vieh hot vrtraaga, wennas middm Austraga noiz gsei ischd.

Ond dr Weitr hodd vrtraaga, wenn dr Schnai goht, wennas schtatt schneit noo no reagad, wennas em Feald ääbr wudd ond wenn dr Booda uffgfruit.

Ond dees ischd, hoddma da Eidruck, äwweil friar dr Fall, deesjohr au schau em Dezembr.

S geit koanne so Schifeschtr mai, wias amool gea hot, Loipa haud au id soo lang ghebt, ond wemma id so guat z Fuaß ischd, hoddma mai Mores voaram vrschleifara uff dr naagrafura Nässe, als voaram s vrschtapfad brenge em Schnai.

Waa jetz no raakonnt bleibt schätzwooll id lang liega, d Sonna hodd schau mai Kraft.

Abr, waa widd saaga, g featzlad hoddas ämmoool no em Mai...

## Vertragen

„Vertragen“ kann Verschiedenerlei bedeuten, je nach Wortzusammenhang.

Das Essen muss man vertragen.

Die Nachrichten muss man ertragen können.

Die Kinder müssen sich vertragen.

Die Menschen sollten sich vertragen, besser, wie man es alltäglich in den Nachrichten hören muss.

Nach dem Schwäbischen Handwörterbuch Fischer/ Taigel ist die Kleidung „vrtraaga“, wenn sie so abgenützt wurde, dass sie nicht mehr tragbar ist.

Das Vieh hat „vrtraaga“, wenn es mit dem Austragen nicht geklappt hat.

Und der Winter hat „vrtraaga“, wenn der Schnee geht, wenn es statt zu schneien regnet, wenn die Flur schneefrei wird und der Boden auftaut.

Das ist, so der subjektive Eindruck, immer früher der Fall, heuer schon im Dezember.

Es gibt keine vergleichbaren Skifeste mehr wie einst, die Loipen hielten auch nicht lange, und wenn man nicht ganz sicher auf den Beinen ist, fürchtet man mehr das Ausgleiten auf der angefrorenen Nässe, als das Stapfen müssen im Schnee. Was jetzt noch schneit, bleibt wahrscheinlich nicht mehr lange liegen, die Sonne ist schon kräftiger. Aber, was will man schon sagen, Schneeschauer gab es manchmal auch im Mai...

(GG)

## Umleitung in Lautlingen



Weil die Kreuzung an der „Krone“ gesperrt ist, muss in Lautlingen schon an dieser Stelle entschieden werden, ob Richtung Balingen oder Ebingen. Foto: Volker Bitzer

Autofahrer aufgepasst! Aufgrund einer Baumaßnahme der Stadt Albstadt im Ortsteil Lautlingen ist die Ortsdurchfahrt in Lautlingen in der Vorderen Gasse (OD K 7157) zwischen Laufener Straße (OD B 463) und Von-Stauffenberg-Straße vom 18.03.2024 bis voraussichtlich 07.04.2024 vollständig gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Meßstetten über die Talstraße (K 7151) nach Albstadt-Ebingen wird südlich des Stauffenberg-Schlusses (siehe Foto) umgeleitet.



## Baugebiet Loh I:

# Nach jahrelangem Behördenmarathon könnten im Herbst die ersten Bagger anrücken



**J**ede Kommune, die über ausreichend Bauplätze verfügt, kann sich äußerst glücklich schätzen. In Meßstetten ist Bauland ebenfalls knapp und die Stadtverwaltung unternimmt vielerlei Anstrengungen, um Bauwilligen ein Plätzle anzubieten. Sei es nun die Baulückeninitiative, bei der unbebaute private Grundstücke in den Markt kommen sollen, das Agenda-2030-Konzept „Innen- vor Außenentwicklung“, bei der städtische Brachflächen in der Kernstadt genutzt werden, oder auch die Ausweisung ganz neuer Baugebiete. Die Komponente Zeit ist in jedem Falle eine entscheidende.

Bis nämlich auf einer unbebauten Fläche irgendwann ein Wohnhaus steht, ziehen meist viele Jahre ins Land. Einen wahren Behördenmarathon muss auch eine Stadtverwaltung meistern, um einen rechtsgültigen Bebauungsplan aufzustellen. Unzählige Hürden gilt es zu nehmen, die je nach Gebiet vom Artenschutz über die Flächennutzung und Umweltprüfung bis hin zum Waldweidekonzept reichen. Viele Auflagen müssen erfüllt und Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. So auch beim Bebauungsplan „Loh I“, für den der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Satzungsbeschluss fasste.

Bürgermeister Frank Schrott ärgerte sich – und mit ihm viele Bürgervertreter quer durch den Gemeinderat – über diese Gutachteritis. „Aber es bleibt uns nichts anderes übrig, sonst gibt es keinen Genehmigungsstempel von der Fachbehörde“, brachte es der Schultes auf den Punkt, warum manches, nicht nur gefühlt, eine kleine Ewigkeit dauert. Nun aber können wirklich bald die Bagger anrücken am südlichen Ortsrand von Meßstetten, im

direkten Anschluss an die Oskar-Wettstein-Straße. Läuft alles nach Plan, ist es im Herbst so weit.

Insgesamt 1,43 Hektar umfasst das Baugebiet Loh I, das planerisch als Innenbereich der Stadt angesehen wird. Hier ist Platz für 20 Grundstücke. Direkt angrenzend – noch weiter Richtung Blumersberg – ist das Baugebiet Loh II, das später folgen wird und wo Pläne bereits in der Schublade sind. Hier können auf 2,86 Hektar weitere 36 Grundstücke realisiert werden.

### Höhenweg: Punktesammeln fürs Baugrundstück

Zum Verkauf stehen in Meßstetten nun auch die drei Bauplätze des kleinen innerstädtischen Baugebiets beim Höhenweg. In der Januar-Sitzung legte der Gemeinderat den Quadratmeterpreis auf 108,90 Euro fest (wir berichteten), in der Sitzung Ende Februar gab das Gremium sein einstimmiges Okay für den Fragenkatalog, welcher der Vermarktung zugrunde liegt. Denn zum Zuge kommen nicht die Interessenten, die sich am schnellsten um einen der drei Bauplätze bemühen (die Rede ist auch vom Reservierungsverfahren nach dem sogenannten Windhundprinzip), sondern jene, welche die Kriterien eines Fragenkatalogs am ehesten erfüllen. Die Stadt Meßstetten geht hier den gleichen – weil bewährten – Weg wie schon bei den beiden Baugebieten Wasserfuhr in Unterdigisheim und Pfarrwiesen in Heinstetten.

Der Fragenkatalog ist sehr facettenreich und er vergibt verschieden viele Punkte. Sozialbezogene Kriterien sind beispielsweise der Familienstand, die Anzahl von Kindern oder die Pflege eines Angehörigen. Ortsbezogene Kriterien sind Ehrenamt, Wohnsitz





*Auf der grünen Wiese, die an die Oskar-Wettstein-Straße anschließt, entstehen die Meßstetter Baugebiete Loh I und Loh II. Für den ersten Part fasste der Gemeinderat in jüngster Sitzung den Satzungsbeschluss. Foto: Volker Bitzer*

oder Arbeitsplatz in Meßstetten. Schließlich werden auch die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse und Grundbesitz in Betracht gezogen.

Bauwillige können ihre Bewerbungen für die drei Bauplätze vom 1. bis zum 22. April einreichen (siehe benachbarter Text). Diese wertet die Verwaltung anhand der beschlossenen Bauplatzver-

gabekriterien aus und erstellt entsprechend der erzielten Punkte eine Rangliste. Letztlich hat dann der Gemeinderat das letzte Wort. Voraussichtlich in der Juni-Sitzung wird er über die Zuteilung der Bauplätze der bisherigen Grünanlage im Bebauungsplan „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg“ (so der offizielle Name) entscheiden. (VB)

## **Baugebiet „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg“**

### **Beginn der Bewerbungsfrist am 1.4.2024**

Die drei neu geschaffenen Grundstücke im Baugebiet „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg“ befinden sich auf einer ehemaligen öffentlichen Grünanlage und liegen im Bereich des Höhenweges in Meßstetten.

- Die Bewerbungsfrist beginnt am 1.4.2024 und endet am 22.4.2024.
- Es stehen drei Bauplätze zur Vergabe.
- Auf der Homepage der Stadt Meßstetten finden Sie den Bebauungsplan sowie die Vergaberichtlinien samt Fragenkatalog für das Baugebiet „Am Berg – Lautlinger Weg – Hinter dem Berg“.
- Der Grundstücksverkaufspreis liegt bei 108,90 €/m<sup>2</sup> inkl. Beiträge zzgl. Hausanschlusskosten.
- Bewerbungen sind über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) möglich. Ebenfalls können Sie sich direkt bei der Stadt Meßstetten bei Frau Koch bewerben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an das Rathaus Meßstetten, Hauptstraße 9, Tel. 07431 6349-47, [rika.koch@messstetten.de](mailto:rika.koch@messstetten.de).



## Bevölkerungsschutz - In Meßstetten heulen 13 moderne Sirenen im Katastrophenfall



Heutige Sirenen, wie hier auf dem Dach des Gymnasiums, erinnern nicht an jene aus dem 20. Jahrhundert, die damals eher Pilzen glichen. *Fotos: Volker Bitzer*

**D**ie Stadt Meßstetten hat in den zurückliegenden Monaten all ihre Sirenen erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Fast 230.000 Euro wurden in die 13 Anlagen und somit in den flächendeckenden Bevölkerungsschutz investiert: vom Stadtkern bis zum entlegenen Geyerbad. Zudem schonte ein warmer Geldregen an Fördermitteln den Stadtsäckel.

Sirenen sind akustische Warnsysteme, die zur Sicherheit der Bevölkerung eingesetzt werden. Sie dienen dazu, in Notfällen wie Naturkatastrophen, terroristischen Angriffen oder anderen Gefahrensituationen frühzeitig Alarm zu schlagen und die Bevölkerung zu informieren. Zu Zeiten des Kalten Krieges waren sie noch allgegenwärtig und Generationen von Kindern erinnern sich an einstudierte Verhaltensregeln, wenn regelmäßig Sirenenprobe war: Klassenzimmer verlassen, ohne Hektik und geschlossen mit dem Lehrer in den Pausenhof gehen und abwarten. Irgendwann Ende des letzten Jahrhunderts, nachdem sich die damaligen Machtblöcke aus West und Ost angenähert hatten, galten die Sirenen als überflüssig. Fast überall wurden sie deaktiviert oder gleich ganz von den Dächern geholt. Erst in den zurückliegenden Jahren setzte – losgelöst von Kriegsängsten – wieder ein Umdenken ein.

Durch ihr lautes und unverwechselbares Signal können Menschen schnell gewarnt und evakuiert werden, um Schäden und Verletzungen zu minimieren. Der Bevölkerungsschutz setzt daher auf die effektive Nutzung von Sirenen, um eine schnell-

le Reaktion und koordinierte Maßnahmen zu ermöglichen. Das Amt für Bevölkerungsschutz, das dem Landratsamt angegliedert ist, informierte im Oktober 2021 über das neue „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes. Davon wollte auch die Stadt Meßstetten profitieren und so reagierte man im Rathaus schnell.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Bevölkerungsschutz hat die Verwaltung die Planung für mögliche Sirenenstandorte forciert. Rasch, noch Ende Oktober 2021, reichte man den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm ein. Mit Erfolg, und das gleich doppelt: Neben dem Zuwendungsbescheid in Höhe von 141.050 Euro durch den Bund gab es obendrauf noch eine Förderung durch den Landkreis in Höhe von 53.300 Euro. Ein erklecklicher Betrag, der die Gesamt-Investitionskosten von 226.800 Euro immens reduzierte. In der Januar-Sitzung 2022 gab der Gemeinderat schließlich grünes Licht zum Ausbau der Sireneninfrastruktur in der Gesamtstadt Meßstetten. Die Firma EuroBOS aus Koblenz erhielt den Auftrag.

Lieferengpässe verzögerten jedoch den Start der

Maßnahme und so wurde erst im März 2023 mit dem Ausbau quer durch alle Stadtteile begonnen. Ende des Jahres wurde die letzte Sirene installiert, so dass mit Beginn 2024 ganz Meßstetten – von der Kernstadt bis zum entlegensten Weiler – im Falle eines Falles mit den unüberhörbaren Alarmsignalen akustisch geflutet werden kann.

Sirenen stehen in Meßstetten auf den Dächern von Feuerwehrmagazin, Grundschule Bueloch, Gymnasium, Heuberg-Passage, Rathaus und Alb-Casino der ehemaligen Zollernalb-Kaserne. In Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim sind die Sirenen jeweils auf dem Rathausdach platziert; auf dem Geyerbad gibt es einen freistehenden Mast mit der Sirene.

Das Thema Katastrophenschutz wird die Stadt Meßstetten im laufenden Jahr noch weiter beschäftigen. So sind noch einige technische, vor allem aber organisatorische Maßnahmen geplant. „Sobald alles unter Dach und Fach ist, werden wir für die Bevölkerung detaillierte Informationen bereitstellen, wie man sich bei einer Gefahrenlage verhalten sollte“, sagt Hauptamtsleiter Thomas Berg. (VB)



Hinter dem Spritzenhäusle auf dem Geyerbad ist die Sirene an einem eigens aufgestellten Mast montiert. Die nötige Energie liefert eine Solar-Paneele.



### WIE EINE WARNUNG ABLÄUFT:

 Brände, Bombenfunde oder Trinkwasserverunreinigungen – das sind Beispiele für Gefahrenlagen, bei denen Sie gewarnt werden.

 Bei solchen Gefahrenlagen veröffentlichen die zuständigen Behörden eine Warnmeldung. Wichtig ist dabei die schnelle Information der Bevölkerung und der Hinweis auf entsprechende Handlungsempfehlungen.

 Die Warnung erhalten Sie beispielsweise über: Warn-Apps wie NINA, Radio und Fernsehen, Sirenen, Lautsprecherwagen, Internetseiten oder Stadtinformationstafeln.

Wenn die Gefahr vorüber ist, erhalten Sie eine Entwarnung.





### WELCHE SIRENEN-SIGNALE SIE KENNEN SOLLTEN:

**BEVÖLKERUNGSWARNUNG:**  
1-minütiger Heulton 

**BEDEUTUNG:**  
In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.

**HANDLUNGSEMPFEHLUNG:**  
Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

**ENTWARNUNG:**  
1-minütiger Dauerton 

**BEDEUTUNG:**  
Es besteht keine akute Gefahr mehr.

### WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN:

Informieren Sie sich! Denn: Nur wer weiß, wie Warnung funktioniert und was bei einer Warnung zu tun ist, kann sich und andere bestmöglich schützen.

Nehmen Sie eine Warnung immer ernst und folgen Sie den Handlungsempfehlungen der Behörden!

Laden Sie sich eine Warn-App, zum Beispiel NINA, auf ihr Smartphone.

**WÄHLEN SIE DIE NOTRUFNUMMERN 110 UND 112 NUR IM NOTFALL.**



Ausführliche Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf der Homepage des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (QR-Code).

Welche Sirenen-Signale für die Bürgerschaft wichtig sind und was im Gefahrenfall zu tun ist.

Quelle: Innenministerium

## Eine Meerfrau bittet in Tieringen zu Tisch – Bürgermeister Frank Schroft besucht das Restaurant Syrenka



Meßstettens Bürgermeister Frank Schroft besucht das Syrenka in Tieringen und sucht das Gespräch mit der Betreiberfamilie Szuber. Foto: Volker Bitzer

Seit knapp über einem Jahr gibt es im Meßstetter Stadtteil Tieringen das Restaurant Syrenka. Ein ungewöhnlicher Name für ein Gasthaus auf der Alb. Ein Grieche? Nein, Syrenka ist polnisch und der Name für die Warschauer Seejungfer, eine Symbolgestalt, die auch im Stadtwappen der Hauptstadt verewigt ist. Eine schöne Sage lässt sich über das goldblonde Mädchen nachlesen.

Die Betreiber-Familie Szuber kommt aus Polen, wählte den klingenden Namen Syrenka mit Bedacht. Denn sie kredenzt ihren Gästen original polnische und schlesische Gerichte vom Feinsten. Das durfte auch Bürgermeister Frank Schroft erfahren, der das Gasthaus und die Betreiberfamilie Szuber im Rahmen seiner traditionellen Firmenvisiten besuchte.

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Traditionell und hausgemacht – Diese Werte sind Alicja Szuber, die zusammen mit ihrem Mann Arkadiusz in der Küche steht, besonders wichtig. Keine Etepetete-Gerichte auf dem Teller, sondern klassische Kost wie bei Muttern, die einfach gut schmeckt, reichlich ist und deshalb auch satt macht. Es wird also keiner hungrig vom Tisch gehen im Syrenka in Tübingen. Das 1960 erbaute Haus direkt an der Straße war schon immer ein Gasthaus, zeitweise sogar ein Motel. Es hatte verschiedene Pächter über all die Jahre, ebenso wechselte die Küche – von schwäbisch über griechisch bis zum jetzigen polnisch-schlesischen Einschlag.

Die Liebe zum Kochen begleitet die heute 64-Jährige seit Kindheitstagen, auch wenn sie in der Vergangenheit schon verschiedenen Arbeiten nachgegangen ist. Wie die gesamte Familie Szuber übrigens, die erst 2011 nach Deutschland gekommen war. Um die Geschäftsführung kümmert sich Mikolaj Szuber, der 28-jährige Sohn. Über Stationen in Villingen-Schwenningen, einen Job in der Industrie, einer Tätigkeit in einem Modeladen, einen Stopp in Spaichingen, wo Bruder Maciej einen polnischen Lebensmittelladen betreibt, kam der junge Mann schließlich nach Tübingen. Hier arbeitete er zunächst als Versicherungsvertreter und Vermögensberater. Allerdings merkte er schnell, dass dies nicht das Richtige für ihn war. Und so ließ er sich letztlich von seinem Vater, der in Polen schon Erfahrungen in der Gastronomie gesammelt hatte, überzeugen, in dieses nicht einfache Metier einzusteigen.

Die Familie Szuber entschloss sich, gemeinsam das „Syrenka“ in Tübingen aufzubauen. Während die Eltern an den Kochtöpfen stehen und für die typische Raffinesse polnisch-schlesischer Gerichte sorgen, managt Mikolaj den Betrieb und bewirbt die Gäste in den beiden Gaststuben und im Sommer natürlich auf der Terrasse. Das sind insgesamt 100 Plätze, davon 50 draußen. Wenn an guten Tagen das Haus voll ist, schafft Mikolaj das Bewirten nicht alleine. Dann unterstützen ihn zwei Angestellte aus dem Ort.

Weil es auch keinen Ruhetag gibt, heißt das von Montag bis Sonntag arbeiten, sowohl mittags und abends. Dass dabei kaum Zeit für Freizeit bleibt, scheint den 28-Jährigen nicht sonderlich zu stören. „Ich liebe meine Arbeit sehr und freue mich, dass wir bereits viele Stammgäste haben“, schildert Mikolaj. Diese kommen teils von weit her, vieles sind hier lebende Polen, die in Tübingen kulinarischen Genuss aus der alten Heimat aufgetischt bekommen.

Aber auch viele Einheimische kommen regelmäßig. Dass also Schwaben nichts essen, was sie nicht kennen, trifft nicht immer zu. Außerdem ist die Küche im Syrenka ja nicht exotisch. Werfen wir doch mal einen Blick in die Speisekarte. Wie wäre es vorneweg mit „Barszcz“? Das ist eine Rote-Beete-Suppe. Für den kleinen Hunger wären dann „Pierogi z miesem“ zu empfehlen. Das sind quasi Maultaschen mit Fleischfüllung; es gibt sie auch vegetarisch. Wer mehr Appetit hat, wählt vielleicht „Bigos“ oder „Golabki“. Das sind Krautgulasch bzw. Kohl-Rouladen.

Eine echte Spezialität im noch jungen Tübinger Restaurant, die auch gerne die Szubers selbst essen, wenn es etwas zu feiern gibt, ist die Rinder-Roulade.



Das sind sie, die schlesischen Klöße. Gerne werden sie zu Rinderroulade und Blaukraut und mit viel Soße serviert.

Foto: Volker Bitzer

Es gibt sie, wie fast alles, mit verschiedenen Beilagen. Der Kenner wählt aber gerne die Schlesischen Klöße dazu. Sie sind nicht vergleichbar mit tennisballgroßen bayerischen Semmelknödeln oder typisch deutschen Kartoffelklößen. Vielmehr ähneln sie – natürlich nur rein optisch – mit ihrer flachen Form Weihnachtsplätzchen mit einem Kringel in der Mitte (siehe Bild). Auch bei den Getränken kann man ganz in unserem Nachbarland verbleiben. So gibt es beispielsweise alkoholfreies Tymbark, ein Saft-Mixgetränk mit Minze, ebenso wie vier polnische Biere.

Aber keine Angst vor der umfangreichen Speisekarte mit vielen, scheinbar unaussprechlichen Namen. Zum einen sind alle polnischen und schlesischen Gerichte auf Deutsch beschrieben und zum anderen gibt es auch Klassiker wie Schweineschnitzel oder Spaghetti Bolognese für die Kinder. Allerdings wäre es schade, in einem Spezialitäten-Restaurant auf 08/15 zurückzugreifen.

Neu ist seit Januar die „Daily Blackbox“ – dahinter steckt ein wechselnder Mittagstisch (11.30 bis 13.30) für zuhause oder die Arbeit, verpackt in einer schwarzen Box. Diese kann man nach Bestellung in Tübingen abholen oder sie wird geliefert, also wie beim Pizza-Express. Was es in der jeweiligen Woche zu essen gibt, erfahren Interessierte per Telefon. (VB)

#### Kontakt und Öffnungszeiten

Restaurant Syrenka, Hausener Straße 26, Tübingen.

Telefonnummer 07436 3999918;

Einen Ruhetag gibt es im Syrenka (Hausener Straße 26) nicht.

Die Küche ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag,	11.30 bis 13.30 Uhr;
Dienstag bis Donnerstag,	11.30 bis 13.30 Uhr und 17 bis 21 Uhr;
Freitag,	11.30 bis 13.30 Uhr und 15 bis 21 Uhr;
Samstag,	11.30 bis 21 Uhr;
Sonntag und Feiertage,	11.30 bis 20 Uhr

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

**Aufgrund der Osterfeiertage ist der Redaktionsschluss für KW 13**

**Montag 25.3.2024**





## Gastgeberfamilien gesucht für den Besuch aus den französischen Partnerstädten in Meßstetten über das verlängerte Wochenende vom 26. bis 30. September 2024

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Meßstetten, Luynes und Savigné sur Lathan wird über das verlängerte Wochenende von Donnerstag, 26. September (Ankunft abends) bis Montag, 30. September 2024 (Abfahrt frühmorgens) eine größere Besuchergruppe in Meßstetten zu Gast sein.

Zur Unterbringung unserer französischen Gäste werden dringend Gastgeber aus dem Hauptort und den Stadtteilen gesucht. Denn wie bei Austauschen im Rahmen der Städtepartnerschaft üblich, erfolgt die Unterbringung in privaten Familien. „Auf diese Weise sind in den vergangenen Jahrzehnten enge freundschaftliche Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Meßstetten und den Partnergemeinden Luynes und Savigné sur Lathan entstanden“, weiß Thorsten Steidle zu berichten, der seitens der Stadtverwaltung seit vielen Jahren an den Austauschen teilnimmt.

„Wir möchten ausdrücklich auch Bürgerinnen und Bürger als Gastgeberfamilien ansprechen, die über wenig oder keine Französischkenntnisse verfügen. Da ein größerer Teil des Aufenthalts in der Grup-

pe stattfindet, stellt die Sprachbarriere erfahrungsgemäß kaum Probleme dar. Auf Wunsch kann außerdem darauf geachtet werden, dass bei Ihnen Gäste mit Englischkenntnissen untergebracht werden“.

Der Besuch steht dieses Jahr ganz im Zeichen des 40-jährigen Jubiläums, denn am 15. September 1984 unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Willi Fischer aus Meßstetten und sein Amtskollege Dr. Jean Pagès in Luynes die Urkunde zur Begründung unserer Städtepartnerschaft.

Das Partnerschaftskomitee bereitet derzeit ein abwechslungsreiches Besuchsprogramm für den Aufenthalt vor.

Herzlich eingeladen sind auch Vereinsvertreter aus dem Kernort und den Stadtteilen. Bei entsprechendem Interesse nimmt das französische Partnerschaftskomitee Kontakt mit passenden Vereinen in Luynes oder Savigné sur Lathan auf.

Das Partnerschaftskomitee würde sich freuen, wenn sich möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Gesamtstadt Meßstetten an der Städtepartnerschaft beteiligen.



Hier geht es in die Partnerstädte. Dieses Jahr kommen die französischen Freunde aber nach Meßstetten. Foto: Volker Bitzer

### Infos

Anmeldungen von Gastfamilien nehmen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung an der Telefonzentrale (Tel. 07431/6349-0 / E-Mail: [telefonzentrale@messstetten.de](mailto:telefonzentrale@messstetten.de)) entgegen.

Bei weiterführenden Fragen steht Ihnen Herr Thorsten Steidle (Tel. 07431/6349-44) gerne zur Verfügung.



Am 15. September 1984 unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Willi Fischer aus Meßstetten und sein Amtskollege Dr. Jean Pagès in Luynes die Urkunde zur Begründung unserer Städtepartnerschaft. Foto: Archiv



## Rekordbeteiligung bei der diesjährigen Landschaftsputzete

### Große Mengen an Müll und Unrat entfernt

Bereits die letztjährige Landschaftsputzete erfreute sich im Vergleich zu den Vorjahren einer sehr großen Beteiligung. Dieser positive Trend konnte in diesem Jahr mit weit über 500 Vertretern aus den Schulen, dem Kreise der Eltern, den Vereinen und interessierten Bürgern nochmals deutlich übertroffen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagierten sich in vorbildlicher Weise bei der Landschaftsputzete, welche in der Zeit von 7. bis 16. März in Meßstetten, Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim stattfand.

Maßgeblich organisiert und tatkräftig unterstützt wurde die Aktion von den Albvereinen Meßstetten, Hossingen und Oberdigisheim, dem Heimatverein Kohlraisle Tieringen, den Wanderfreunden Unterdigisheim, den Heinstetter Vereinen, den Hartheimer Vereinen, dem Skiverein Meßstetten sowie dem Angel- und Naturschutzverein Oberdigisheim. Außerdem hat sich eine Gruppe

des Kindergartens im Ankunftscenter sowie eine Gruppe Erwachsener unter Anleitung der Förster an der Putzete beteiligt. Vorbildlich und großartig war der Einsatz der Burgschule Meßstetten samt Grundschule Bueloch, der Realschule Meßstetten sowie der Grundschulen Hartheim/Heinstetten, Tieringen/Oberdigisheim und Nusplingen. Die Schulen stellten deutlich den größten Anteil der Helferinnen und Helfer bei der diesjährigen Putzete.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und für ihr Engagement recht herzlich bedanken.

Durch Ihre tatkräftige Mithilfe bei der Putzete haben Sie einen großen Beitrag zur Herstellung eines gepflegten gesamtstädtischen Landschaftsbilds geleistet.

Frank Schrott  
Bürgermeister

### Impressionen von der Landschaftsputzete











## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Der Gemeinderat tagt am Freitag, 22. März

Zur nächsten Sitzung trifft sich der Meßstetter Gemeinderat am **Freitag, 22. März 2024, um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Meßstetten.

#### Öffentliche Tagesordnung:

1. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
2. **Sportstätten Geißbühl**
  - Vorstellung der Gesamtkonzeption zur Sanierung der bestehenden Mehrfeldsporthalle sowie der Erweiterung der benötigten Infrastruktur Hochbau für die Freisportanlagen
  - Beratung über die weitere Vorgehensweise
3. **Sanierung Bueloch 6. BA**  
(Friedrich-List-Str. von Einmündung Gottlieb-Daimler-Str. bis Geb. 120)
  - Beauftragung der Tief- und Straßenbauleistungen
4. **Erschließung Baugebiet Loh**
  - Vorstellung der Ausführungsplanung
5. **Notstromversorgung der Kläranlage Unterdigisheim**
  - Beauftragung der Errichtung einer Notstromanlage
6. **Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit Notstromaggregaten**
  - Vergabe der Lieferung der Notstromaggregate
7. **Beschaffung eines Toilettenwagens**
  - Beauftragung der Lieferleistung
8. **Vergabe des Stromlieferungsvertrages 2025**
  - Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
9. **Bericht über die Beteiligung der Stadt an privaten und öffentlichen Unternehmen zum 31.12.2022**
10. **Genehmigung der Entgegennahme von Spenden**
11. **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!  
gez. Frank Schroft, Bürgermeister

#### Für interessierte Bürgerinnen und Bürger:

Die Vorlagen zu dieser Sitzung können seit Freitag, 15. März 2024, an der Telefonzentrale des Rathauses Meßstetten eingesehen werden. Außerdem sind die Vorlagen online im Ratsinformationssystem unter [www.stadt-messstetten.de](http://www.stadt-messstetten.de) bzw. unter [buerginfo.messstetten.de](http://buerginfo.messstetten.de) abrufbar.

#### Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024

### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Donnerstag, 28. März 2024, 19.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Meßstetten** eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

#### Folgende Tagesordnung ist hierbei vorgesehen:

1. Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses nach § 15 Abs. 2 KomWG
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung
  - a) Hartheim
  - b) Heinstetten



## Jugendfestival

### Jugendkapellen der Stadt Meßstetten

Ausrichter – Musikverein Heinstetten 1855 e.V.

Kaffee & Kuchen, Brezeln, Getränke

Über viele Besucher aus dem Stadtgebiet würden sich die Jugendkapellen „Meßstetten, Tieringen, Hartheim-Unterdigisheim, und Heinstetten“ sehr freuen!

**24.03.2024 / Festhalle Heinstetten / Beginn 14 Uhr**

stadt meßstetten





- c) Hossingen
  - d) Oberdigisheim
  - e) Tieringen
  - f) Unterdigisheim
4. Festlegung der Verfahrensweise bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Meßstetten, 6. März 2024

gez. Thomas Berg

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

## Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost

In der Stadt Meßstetten gibt es zwei Jagdgenossenschaften. Zur Jagdgenossenschaft „**Meßstetten Ost**“ gehören neben dem Hauptort **Meßstetten** auch die Stadtteile **Hartheim** und **Heinstetten**, vom Stadtteil **Hossingen** die Gewanne „**Roßberg**“ und „**Ried**“ sowie vom Stadtteil **Unterdigisheim** das Gewann „**Ober der Buchhalde**“ bis zur Gemarkungsgrenze.

Am **Dienstag, 26. März 2024, um 18.00 Uhr** findet im Rathaus Meßstetten (Sitzungssaal), Hauptstraße 9 in 72469 Meßstetten, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost statt. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meßstetten-Ost und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind mitzubringen. Die Vertretungsvollmachten stehen auf der Internetseite der Stadt Meßstetten ([www.stadt-messstetten.de](http://www.stadt-messstetten.de)) unter der Rubrik „Aktuelles – Neuigkeiten – Aktuelle Meldungen – Vollmacht Meßstetten-Ost“ zum Herunterladen bereit. Die Vollmachtsformulare können auch an der Infotheke im Rathaus in Meßstetten abgeholt werden. Ein Bevollmächtigter kann höchstens fünf (5) abwesende Jagdgenossen vertreten. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist **ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Um **rechtzeitiges Erscheinen** wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost
5. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) zur Übertragung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeinderates vom 19. Januar 2024 zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost auf den Bürgermeister
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschlussfassung der Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-Ost
9. Verschiedenes

gez. Frank Schroft

Bürgermeister

## Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West

In der Stadt Meßstetten gibt es zwei Jagdgenossenschaften. Zur Jagdgenossenschaft „Meßstetten-West“ gehören die Stadtteile **Tieringen** und **Oberdigisheim** sowie **Hossingen ohne die Gewanne „Roßberg“ und „Ried“** sowie **Unterdigisheim ohne das Gewann „Ober der Buchhalde“**.

Am **Mittwoch, 27. März 2024, um 18.00 Uhr** findet im Rathaus Tieringen, Rathausgasse 2, 72469 Meßstetten-Tieringen, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meßstetten-West und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind mitzubringen. Die Vertretungsvollmachten stehen auf der Internetseite der Stadt Meßstetten ([www.stadt-messstetten.de](http://www.stadt-messstetten.de)) unter der Rubrik „Aktuelles

– Neuigkeiten – Aktuelle Meldungen – Vollmacht Meßstetten-West“ zum Herunterladen bereit. Die Vollmachtsformulare können auch an der Infotheke im Rathaus in Meßstetten abgeholt werden. Ein Bevollmächtigter kann höchstens fünf (5) abwesende Jagdgenossen vertreten. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist **ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Um **rechtzeitiges Erscheinen** wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West
5. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) zur Übertragung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeinderates vom 19. Januar 2024 zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West auf den Bürgermeister
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Meßstetten-West
9. Verschiedenes

gez. Frank Schroft

Bürgermeister

## Veröffentlichung von Personenstandsfällen

### Monat Februar 2024

#### Sterbefälle:

##### 02.02.2024

Hildegard Elise Ottilie Gerlach  
Albstadt, Raidenstr. 82, 95 Jahre

##### 05.02.2024

Margot Elfriede Berger  
Meßstetten, Hangergasse 66, 85 Jahre

##### 05.02.2024

Corina Bucerzan  
Stadtteil Unterdigisheim, Buchstr. 13, 56 Jahre



**09.02.2024**

Raimund Nobert Drißner  
Stadtteil Heinstetten, Leopoldstr. 8, 66 Jahre

**23.02.2024**

Paul Roth  
Meßstetten, Hangergasse 70, 86 Jahre

**26.02.2024**

Adolf Ast  
Meßstetten, Zeppelinstr. 32, 94 Jahre

**In Albstadt sind verstorben:****05.02.2024**

Paul Bodmer  
Meßstetten Wildensteinstr. 18, 85 Jahre

**24.02.2024**

Dorit Irmgard Stengel  
Meßstetten Am Berg 34, 92 Jahre

**In Oberndorf am Neckar ist verstorben:****05.02.2024**

Rosina Elenora Kaiser  
Stadtteil Unterdigisheim, Buchstr. 14, 93 Jahre

**In St. Anton am Arlberg, Österreich ist verstorben:****04.02.2024**

Thomas Franz Schmaus  
Meßstetten, Heubergstr. 32/2, 66 Jahre

**In Tübingen ist verstorben:****22.02.2024**

Christine Zerenner  
Meßstetten, Gottlieb-Daimler-Str. 11, 76 Jahre

**1. Teilzahlung für Wasserzins und Abwassergebühren**

Die Stadt erhebt nachträglich für 3 Monate Teilzahlungen auf Wasserzins, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Die nächste Teilzahlung ist zum 31.03.2024 fällig. Der Betrag der Teilzahlung ist aus der Jahresabrechnung 2023 unter „künftige Vorauszahlungen“ ersichtlich.

Die Höhe der Teilzahlung richtet sich nach dem Vorjahresverbrauch unter Einbeziehung der geltenden Gebühren von 2,40 € je m<sup>3</sup> für Frischwasser, 3,30 € je m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,36 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche für das Niederschlagswasser.

Den Abbuchern werden wir den Teilzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin wie gewohnt vom Konto abbuchen. Die Barzahler werden gebeten, den fälligen Teilzahlungsbetrag bis spätestens 31.03.2024 an die Stadtkasse zu überweisen.

Ihr Steueramt

**Impressum: Herausgeber:** Stadtverwaltung Meßstetten  
Hauptstr.9, 72469 Meßstetten, Tel.074316349-0.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0,  
Fax 07033 3207701, E-Mail: messstetten@nussbaum-weilderstadt.de

**Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien Rottweil, Tel. 0741 5340-0,  
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Frank Schrott oder sein Vertreter im Amt.

**Redaktion:** 07431 6349-43, Fax 07431 6349-994 oder  
E-Mail amtsblatt@messstetten.de

**Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**AKTUELLES AUS DEM RATHAUS****Umweltinfo****Abfuhr der Restmüll- und Biotonne**

**Mi., 27.03.2024**

Hossingen, Tieringen

**Do., 28.03.2024**

Meßstetten, Hartheim, Heinstetten, Oberdigisheim, Unterdigisheim

Die Restmüll- bzw. die Biotonnen bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

**Abfuhr „Gelber Sack“**

**Di., 26.03.2024**

Meßstetten1

**Mi., 27.03.2024**

Meßstetten2

Die gelben Säcke bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

**Abfuhr „Altpapier-Tonne“**

**Fr., 22.03.2024**

Meßstetten

Die Altpapier-Tonne bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

**Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen - Obernheim**

Liebe Kinder, liebe Jugendliche und Familien,  
Der Jugendraum ist in der kommenden Woche von Montag bis Mittwoch täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Weiter wünschen wir vom Jugendbüro Euch schöne Osterferien und freuen uns Euch nach den Ferien wieder mit neuem Programm begrüßen zu dürfen.

Euer Jugendbüro-Team

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztlicher Bereitschaftsdienst das Wochenende 23./24.03.2024****Notdienst Allgemeinarzt, Augenarzt, HNO-Arzt und Kinderarzt**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Außerdem können Patienten ohne vorherige Anmeldung die allgemeinen Notfallpraxen Albstadt und Balingen sowie die Kinder-notfallsprechstunde in Albstadt zu den unten angegebenen Öffnungszeiten aufsuchen.

**Allgemeine Notfallpraxis Albstadt**

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

*Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.*